

Kleine Anfrage

der Abg. Sandro Scheer und Uwe Freiherr von Wangenheim AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Einbürgerungen im Landkreis Tübingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der in Baden-Württemberg lebenden Ausländer wurden in den Jahren 2015 bis 2026 im Landkreis Tübingen eingebürgert (bitte nach Jahren, Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht aufschlüsseln)?
2. Wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hätten die Voraussetzungen nach der bis zum 26. Juni 2024 geltenden Rechtslage nicht erfüllt?
3. Wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung in den Jahren 2025 bis 2026 und wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung weniger als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland auf?
4. Wie viele der eingebürgerten Personen wurden aufgrund einer Ehe mit einer deutschen Staatsangehörigen/einem deutschen Staatsangehörigen bereits nach drei Jahren (Staatsangehörigkeitsgesetz § 9) im Kreis Tübingen eingebürgert (bitte nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
5. Wie viele Ermessenseinbürgerungen, insoweit die Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung nicht erfüllt waren, erfolgten in den Jahren 2015 bis 2026 im Landkreis Tübingen, unter Angabe der Rechtfertigungsgründe?
6. Bei wie vielen eingebürgerten Personen liegen im erfragten Zeitraum Mehrstaatigkeiten vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
7. In wie vielen Fällen wurden im Landkreis Tübingen in den Jahren 2015 bis 2025 Rücknahmen von Einbürgerungen durchgeführt?

8. Wie viele noch nicht entschiedene Anträge auf Einbürgerung liegen aktuell in Baden-Württemberg vor und wie viele davon betreffen den Landkreis Tübingen?

3.6.2026

Scheer, von Wangenheim AfD

Begründung

Wie die Welt am 18. Mai 2026 in einem Beitrag „Rekordzahl an Einbürgerungen im Südwesten“ berichtet, ist die Zahl an Einbürgerungen in Baden-Württemberg weiter auf Rekord-Niveau. Die Kleine Anfrage möchte diesbezüglich die Zahlen für den Landkreis Tübingen erheben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. Juni 2026 Nr. IM2-0141.5-790/4/8 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele der in Baden-Württemberg lebenden Ausländer wurden in den Jahren 2015 bis 2026 im Landkreis Tübingen eingebürgert (bitte nach Jahren, Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht aufschlüsseln)?*

Die Einbürgerungszahlen im Landkreis Tübingen von 2015 bis 2025 ergeben sich aus der beigefügten *Tabelle 1* „Einbürgerungen im Landkreis Tübingen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015 bis 2025“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und der *Tabelle 2* „Einbürgerungen im Landkreis Tübingen nach Altersgruppen und Geschlecht 2015 bis 2025“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in der *Tabelle 1* die 15 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten bezogen auf das Berichtsjahr 2025 einzeln aufgeführt.

Die Periodizität der Erhebung der Einbürgerungsstatistik ist jährlich, weshalb Auswertungen für einzelne Zeiträume innerhalb eines Jahres nicht zur Verfügung stehen. Ergebnisse für das angefragte Berichtsjahr 2026 liegen dem Statistischen Landesamt voraussichtlich erst im Mai 2027 vor.

2. *Wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hätten die Voraussetzungen nach der bis zum 26. Juni 2024 geltenden Rechtslage nicht erfüllt?*

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts am 27. Juni 2024 erfolgte die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen nach der bis zum damaligen Zeitpunkt geltenden Rechtslage. Seit dem 27. Juni 2024 erfolgt die Prüfung nach der aktuellen Rechtslage. In § 40a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist zwar eine Günstigerprüfung für Einbürgerungsanträge, die bis zum 23. August 2023 gestellt wurden, vorgesehen, diese bezieht sich allerdings nur auf die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StAG. Zu keinem Zeitpunkt erfolgte daher eine doppelte Prüfung der gesamten Einbürgerungsvoraussetzungen. Insoweit gibt es für die Beantwortung der Frage 2 keine statistischen Zahlen.

3. Wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung in den Jahren 2025 bis 2026 und wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung weniger als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland auf?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung lag im Landkreis Tübingen im Berichtsjahr 2025 bei 14,0 Jahren.

Die Periodizität der Erhebung der Einbürgerungsstatistik ist jährlich, weshalb Auswertungen für einzelne Zeiträume innerhalb eines Jahres nicht zur Verfügung stehen. Ergebnisse für das angefragte Berichtsjahr 2026 liegen dem Statistischen Landesamt voraussichtlich erst im Mai 2027 vor.

Im Landkreis Tübingen wurden 2024 insgesamt 258 Personen und im Jahr 2025 insgesamt 255 Personen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren eingebürgert

Die Aufenthaltsdauer wird statistisch ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen des Aufenthalts als Differenz zwischen dem Jahr der Ersteinreise und dem Jahr der Antragstellung bzw. der Verfahrenserledigung oder der Einbürgerung ermittelt. Die Statistik bildet somit nicht genau die für eine Einbürgerung berücksichtigungsfähige Aufenthaltsdauer ab, da für diese Unterbrechungen des Aufenthalts relevant sind.

Eine statistische Auswertung für den Zeitraum ab dem 27. Juni 2024 ist unterjährig nicht möglich; angegeben ist daher der Gesamtwert für das Kalenderjahr 2024.

4. Wie viele der eingebürgerten Personen wurden aufgrund einer Ehe mit einer deutschen Staatsangehörigen/einem deutschen Staatsangehörigen bereits nach drei Jahren (Staatsangehörigkeitsgesetz § 9) im Kreis Tübingen eingebürgert (bitte nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 StAG sollen Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner Deutscher unter den Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 StAG eingebürgert werden, wenn sie seit drei Jahren ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft seit zwei Jahren besteht. Die erhobenen Einzelangaben sind nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim zu halten. Die Anzahl der Einbürgerungen nach § 9 StAG im Landkreis Tübingen nach Altersgruppe und Geschlecht von 2015 bis 2025 ist der angefügten *Tabelle 3 „Einbürgerungen nach § 9 StAG im Landkreis Tübingen nach Altersgruppen und Geschlecht 2015 bis 2025“* zu entnehmen. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen ist eine weitere Differenzierung nach der bisherigen Staatsangehörigkeit aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht möglich.

5. Wie viele Ermessenseinbürgerungen, insoweit die Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung nicht erfüllt waren, erfolgten in den Jahren 2015 bis 2026 im Landkreis Tübingen, unter Angabe der Rechtfertigungsgründe?

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2025 gab es im Landkreis Tübingen insgesamt 1 358 Ermessenseinbürgerungen. Davon waren 1 079 Fälle solche nach § 10 Absatz 2 StAG. § 10 Absatz 2 StAG regelt den Sonderfall der Miteinbürgerung eines Ehegatten oder eines eingetragenen Lebenspartners und der minderjährigen Kinder des Ausländers, auch wenn sich dieser noch nicht seit acht Jahren bzw. ab dem 27. Juni 2024 seit fünf Jahren rechtmäßig im Inland aufhält. Die *Tabelle 4 „Ermessenseinbürgerungen im Landkreis Tübingen nach dem Rechtsgrund 2015 bis 2025“* des Statistischen Landesamts enthält die Einbürgerungen nach Ermessen und nach dem Rechtsgrund seit dem Berichtsjahr 2015. Die verbleibenden 279 Fälle verteilen sich auf andere Ermessensgrundlagen (z. B. §§ 8, 9 StAG), deren detaillierte Aufschlüsselung der *Tabelle 4* zu entnehmen ist.

Die Periodizität der Erhebung der Einbürgerungsstatistik ist jährlich, weshalb Auswertungen für einzelne Zeiträume innerhalb eines Jahres nicht zur Verfügung stehen. Ergebnisse für das angefragte Berichtsjahr 2026 liegen dem Statistischen Landesamt voraussichtlich erst im Mai 2027 vor.

6. Bei wie vielen eingebürgerten Personen liegen im erfragten Zeitraum Mehrstaatigkeiten vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts am 27. Juni 2024 ergab sich die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit, weshalb die Erhebung des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit in der Einbürgerungsstatistik entfiel. Somit kann ab dem Berichtsjahr 2024 nicht mehr nach Vermeidung bzw. Hinnahme von Mehrstaatigkeit differenziert werden. In der nachstehenden *Tabelle 5* sind die Einbürgerungen im Landkreis Tübingen insgesamt sowie unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit für den Berichtszeitraum 2015 bis 2023 abgebildet.

Tabelle 5: Einbürgerungen im Landkreis Tübingen insgesamt sowie unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit 2015 bis 2023		
Berichtsjahr	Einbürgerungen insgesamt	Darunter unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit
2015	456	286
2016	463	307
2017	418	276
2018	344	215
2019	478	297
2020	402	268
2021	523	382
2022	583	448
2023	623	524

Datenquelle:
Einbürgerungsstatistik.

Zwischen 2018 und 2023 wurden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik anhand der Zellspernung (Werte kleiner 3 und gegebenenfalls zweitkleinste oder korrespondierende Werte wurden gepunktet) geheim gehalten.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026

7. In wie vielen Fällen wurden im Landkreis Tübingen in den Jahren 2015 bis 2025 Rücknahmen von Einbürgerungen durchgeführt?

Für den angefragten Berichtszeitraum liegen beim Landkreis Tübingen hierzu keine statistischen Zahlen vor. Die rückwirkende Erhebung dieser Zahlen müsste händisch erfolgen und wäre angesichts der derzeit hohen Belastung der Staatsangehörigkeitsbehörden innerhalb der Antwortfrist nicht leistbar.

8. Wie viele noch nicht entschiedene Anträge auf Einbürgerung liegen aktuell in Baden-Württemberg vor und wie viele davon betreffen den Landkreis Tübingen?

Dem Landkreis Tübingen lagen zum Stichtag 30. April 2026 insgesamt 1 357 offene Anträge vor. Offene Einbürgerungsanträge in sämtlichen Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg werden statistisch nicht erfasst. Eine Erhebung ist angesichts der derzeit hohen Belastung der Staatsangehörigkeitsbehörden innerhalb der Antwortfrist nicht leistbar.

Hinweis zu den Tabellen zu den Fragen 1 und 4

Die Gesamtsummen stimmen in den Tabellen 1, 2 und 3 für das Jahr 2025 im Hinblick auf die dargestellten Einzelwerte teilweise rechnerisch nicht überein.

Auf Nachfrage hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg unter Hinweis auf die seit 2025 bundes- und länderweit angewandte „Cell-Key-Methode“ darauf hingewiesen, dass sich eine händische Überarbeitung der Tabellen durch das Statistische Landesamt mit der verbindlichen Anwendung der verpflichtenden statistischen Methodik nicht vereinbaren ließe. Seitens des Statistischen Landesamts wurde auf die erläuternde Fußnote in der jeweiligen Statistik hingewiesen.

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär

1

Tabelle 1: Einbürgerungen im Landkreis Tübingen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015 bis 2025									
Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Bosnien-Herzegowina	insgesamt	10	9	6	6	7	5	7	
	männlich	5	4			3		3	
	weiblich	5	5			4		4	
Kroatien	insgesamt	32	30	22	14	13	15	9	
	männlich	20	13	11	6	3	7	6	
	weiblich	12	17	11	8	10	8	3	
Griechenland	insgesamt	26	37	32	31	41	16	34	
	männlich	11	22	20	17	18	9	16	
	weiblich	15	15	12	14	23	7	18	
Italien	insgesamt	22	25	27	11	29	32	44	
	männlich	13	14	12	6	13	14	17	
	weiblich	9	11	15	5	16	18	27	
Kosovo	insgesamt	39	41	17	23	29	18	21	
	männlich	22	20	11	11	13	10	14	
	weiblich	17	21	6	12	16	8	7	
Polen	insgesamt	17	12	19	8	6	10	14	
	männlich	7	4				3	4	
	weiblich	10	8				7	10	
Rumänien	insgesamt	16	27	26	20	16	15	34	
	männlich	4	8	9	3	6	4	10	
	weiblich	12	19	17	17	10	11	24	
Russland	insgesamt		7	12	8	5	5	3	
	männlich					0	0	0	
	weiblich					5	5	3	
Türkei	insgesamt	68	40	59	43	83	43	46	
	männlich	32	13	34	23	40	21	23	
	weiblich	36	27	25	20	43	22	23	
Ukraine	insgesamt	17	4	5	9	8	4		
	männlich	4			0	3			
	weiblich	13			9	5			
Vereinigtes Königreich	insgesamt	5	28	28	19	46	10	0	
	männlich		6	15	7	22	5	0	
	weiblich		22	13	12	24	5	0	

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Serbien	insgesamt	9	16	9	14	5	10	4
	männlich	4	8		6		6	
	weiblich	5	8		8		4	
Irak	insgesamt	9	5	14	9	7	8	20
	männlich	3		8			4	7
	weiblich	6		6			4	13
Iran	insgesamt	8	11	5		24	20	10
	männlich		4			14	12	5
	weiblich		7			10	8	5
Syrien	insgesamt	14	3		5	9	31	90
	männlich	10				6	22	63
	weiblich	4				3	9	27
Sonstige	insgesamt	162	168	135	122	150	160	185
	männlich	64	65	60	57	68	67	82
	weiblich	98	103	75	65	82	93	103

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	2022	2023	2024	2025
Bosnien-Herzegowina	insgesamt	10	0	15	31
	männlich	4	0	6	18
	weiblich	6	0	9	13
Kroatien	insgesamt	3	12	7	12
	männlich		5		7
	weiblich		7		5
Griechenland	insgesamt	22	19	26	22
	männlich	12	10	14	14
	weiblich	10	9	12	8
Italien	insgesamt	30	21	47	34
	männlich	14	11	31	13
	weiblich	16	10	16	20
Kosovo	insgesamt	16	11	34	35
	männlich	11	5	14	17
	weiblich	5	6	20	18

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	2022	2023	2024	2025
Polen	insgesamt	11	13	5	16
	männlich	4	4	.	5
	weiblich	7	9	.	11
Rumänien	insgesamt	23	16	31	34
	männlich	9	6	15	16
	weiblich	14	10	16	20
Russland	insgesamt	4	3	82	66
	männlich	0	.	29	16
	weiblich	4	.	53	48
Türkei	insgesamt	48	35	110	107
	männlich	23	19	51	58
	weiblich	25	16	59	49
Ukraine	insgesamt	5	13	15	31
	männlich	0	.	.	19
	weiblich	5	.	.	13
Vereinigtes Königreich	insgesamt	.	.	4	4
	männlich	.	.	0	4
	weiblich	.	.	4	0
Serbien	insgesamt	.	4	22	27
	männlich	.	.	11	12
	weiblich	.	.	11	15
Irak	insgesamt	29	29	52	24
	männlich	22	18	36	8
	weiblich	7	11	16	16
Iran	insgesamt	10	18	22	26
	männlich	4	7	9	12
	weiblich	6	11	13	14
Syrien	insgesamt	224	280	400	196
	männlich	146	168	230	111
	weiblich	78	112	170	85
Sonstige	insgesamt	145	148	329	371
	männlich	72	72	152	162
	weiblich	73	76	177	208

Datenquelle: Einbürgerungsstatistik.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier [<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>]. Zwischen 2018 und 2024 wurden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik anhand der Zellspernung (Werte kleiner 3 und ggf. zweitkleinste oder korrespondierende Werte wurden gepunktet) geheimgehalten.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026

Tabelle 2: Einbürgerungen im Landkreis Tübingen nach Altersgruppe und Geschlecht 2015 bis 2025													
Landkreis Tübingen													
Berichtsjahr	Insgesamt			Unter 18			18 bis unter 45			45 und älter			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
2015	456	204	252	71	37	34	315	136	179	70	31	39	
2016	463	189	274	57	36	21	331	125	206	75	28	47	
2017	418	192	226	36	18	18	280	130	150	102	44	58	
2018	344	155	189	29	12	17	226	101	125	89	42	47	
2019	478	218	260	61	31	30	316	141	175	101	46	55	
2020	402	188	214	38	24	14	277	130	147	87	34	53	
2021	523	254	269	75	33	42	355	181	174	93	40	53	
2022	583	325	258	107	61	46	412	228	184	64	36	28	
2023	623	331	292	156	82	74	378	201	177	89	48	41	
2024	1201	602	599	271	136	135	716	372	344	214	94	120	
2025	1.034	491	544	231	121	110	591	266	326	214	104	108	

Datenquelle: Einbürgerungsstatistik.
Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier [https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode]. Zwischen 2018 und 2024 wurden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik anhand der Zellspernung (Werte kleiner 3 und ggf. zweitkleinste oder korrespondierende Werte

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026

Tabelle 3: Einbürgerungen nach § 9 StAG im Landkreis Tübingen nach Altersgruppen und Geschlecht 2015 bis 2025

Altersgruppe	Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Insgesamt	insgesamt	10	13	4	24	20	22	22	18	11	23	7
	männlich	3	5		12	8	8	8	6	5	11	2
	weiblich	7	8		12	12	14	14	12	6	12	5
18 bis unter 30	insgesamt				0		3		3	0	0	0
	männlich				0				0	0	0	0
	weiblich				0				3	0	0	0
30 bis unter 50	insgesamt	8	11	3	22	16	19	18	15	10	20	7
	männlich	3	3		11	7	7	6	6	4	8	2
	weiblich	5	8		11	9	12	12	9	6	12	5
50 bis unter 65	insgesamt	0	0	0			0	0	0	0		0
	männlich	0	0	0			0	0	0			0
	weiblich	0	0	0			0	0	0			0
65 und älter	insgesamt	0	0	0		0	0		0			0
	männlich	0	0	0		0	0		0			0
	weiblich	0	0	0		0	0		0			0

Datenquelle: Einbürgerungsstatistik.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen.

Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren.

Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier

[<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>]. Zwischen 2018 und 2024 wurden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik anhand der Zellspernung (Werte kleiner 3 und ggf. zweitkleinste oder korrespondierende Werte wurden gepunktet) geheimgehalten.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026

Tabelle 4: Ermessenseinbürgerungen im Landkreis Tübingen nach dem Rechtsgrund 2015 bis 2025												
Rechtsgrund	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz	41	53	32	40	73	35	78	112	158	259	198	
8 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	
8 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.	0	
8 Staatsangehörigkeitsgesetz	32	7	54	26	5	16	45	73	6	8	0	
Ermessenseinbürgerungen zusammen	73	60	86	66	78	51	123	185	164	274	198	

Datenquelle: Einbürgerungsstatistik.
Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier [<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>]. Zwischen 2018 und 2024 wurden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik anhand der Zellspernung (Werte kleiner 3 und ggf. zweitkleinste oder korrespondierende Werte wurden gepunktet) geheimgehalten.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026